

Daß es alle diejenigen Actuare in den Staatsdienst eintreten läßt, welche 350 Thaler Gehalt beziehen, oder ob nach dem veränderten Etat dieser Grundsatz nur auf die vierte Klasse Anwendung erleiden solle und dann die fünfte Klasse ausschließt? Wäre dies der Fall, so würde ich dem Antrage des Abg. v. Kostik aus voller Ueberzeugung beistimmen. Ich erbitte mir darüber Auskunft, ob der Grundsatz des Ministeriums, welcher bisher von demselben festgehalten wurde, sich nur auf die vierte Klasse der Actuare beschränkt, oder ob derselbe auch auf die fünfte Klasse Anwendung finden soll.

Staatsminister Dr. v. Schinsky: In Bezug auf den Antrag, welchen der Abg. v. Kostik gestellt hat, habe ich Folgendes zu bemerken. Es haben über diesen Gegenstand und die Pensionsangelegenheit in der letzten Zeit Communicationen zwischen den Ministerien stattgefunden, und es ist gegenwärtig die Sache zur Beschlußfassung an das Gesamtministerium gebracht worden. Ich habe Ursache, anzunehmen, daß man dort wahrscheinlich dahin kommen wird, auch der untersten Klasse der Actuare die Staatsdiener-eigenschaft beizulegen. Dem Abg. v. Kostik überlasse ich hiernach, ob er es noch für rathlich findet, seinen Antrag aufrecht zu erhalten. Ich bemerke übrigens noch, daß zeitlich diejenigen Actuare, welche 300 oder 350 Thaler Gehalt hatten, nicht Staatsdiener waren, und die Staatsdiener-eigenschaft der Actuare erst mit dem Gehalte von 400 Thlrn. begann. Der Abg. Koch hat zur Sprache gebracht, daß die Einnahme einiger Boten im Verhältniß zu der Einnahme anderer Beamten zu hoch sei, und dabei angefragt, ob nicht eine Einrichtung getroffen werden könne, wodurch sich dieses Mißverhältniß beseitigen lasse. Ich habe darauf zu erwidern, daß ich nicht weiß, wie das anders geschehen könnte, als durch Fixirung der Boten; muß aber zugleich bemerken, daß ich bereits auf dem letzten Landtage mich dahin ausgesprochen, daß es sehr bedenklich sei, diejenigen Diener, welche ihr Geld mit den Füßen verdienen, zu fixiren. Wir würden dann sicher weniger gute und thätige Boten haben. Was die Anfrage des Abg. Koelz anlangt, so verweise ich darauf, daß schon bei Eröffnung des Landtags der hohen Ständeversammlung mitgetheilt worden ist, daß die Staatsregierung sich bereits mit der Frage, ob einige von den Bezirksgerichten einzuziehen seien, beschäftigt habe, daß jedoch die Regierung die zeitherigen Erfahrungen darüber noch nicht für ausreichend erachte, um schon jetzt einen Beschluß zu fassen, daß aber diese Frage werde im Auge behalten werden.

Abg. Seiler: In Bezug auf Das, was der Abg. Koch vorhin über die Boten aussprach, möchte ich doch dem hohen Ministerium, ohne deshalb einen speciellen Antrag zu stellen, noch anheim geben, ob es nicht gerechtfertigter erscheinen möchte, wenn die Botenlöhne für den zahlenden Gerichtsbefohlenen fixirt würden, d. h. pro Zufertigung

einen bestimmten Satz. Ob der Bote ein Schreiben zu tragen hat oder zehn, ob eine oder zehn Stunden weit, das bliebe sich gleich, dagegen die Boten wieder pro Gang fixirt würden; daß also das Ministerium das Briefporto eintriede und den Boten das Lohn pro Botengang auszahle. Es würde dadurch die Ungleichheit der Entfernung ausgeglichen und manche Betrügereien, die mit dem besten Willen der Amtleute nicht ganz zu verhindern sind, verhütet werden; z. B. es sind als Betrag des Botenlohns aufs Couvert geschrieben 3 Neugroschen, der betreffende Bote macht aus einer 3 eine 8. Es ist das Alles schon dagewesen. Es würde das zu vermeiden sein, wenn das Briefporto fixirt würde. Ich glaube gern, daß das Ministerium durchaus keinen Spasß versteht, wenn es erfährt, daß ein Beamter eine Belohnung annimmt, die in Bezug auf sein Amt nicht gerechtfertigt erscheint; wenn es aber den Hypothekenbuchführern nicht verboten ist, Geldgeschäfte zu machen, kann das Ministerium niemals übersehen und erfahren, ob sie $\frac{1}{2}$ oder 1 Procent Proxenetikum nehmen, und wir werden nicht in dem Falle sein, von dem Ministerium eine erfolgreiche Controle zu verlangen; aber wir können wohl verlangen, den Hypothekenbuchführern zu verbieten, solche Geschäfte zu machen und Belohnungen für ihre Mühwaltung anzunehmen, ohne daß das Ministerium, wenn es auch noch so wenig Spasß versteht, eingreifen kann. Ebenso halte ich es für einen Fehler, daß die Hypothekenbuchführer das Geld, welches sie für die Einsicht in und Auskunft aus den Grund- und Hypothekenbüchern erhalten, selbst einnehmen. Ich halte es für unmöglich, daß der Amtmann controliren kann, wenn sie statt $2\frac{1}{2}$ Neugroschen 5 Neugroschen erhalten, und ebensowenig wird er zu bestrafen sein, wenn er sagt: ich habe nicht sogleich kleines Geld zum Zurückgeben gehabt. Warum kann vom Sportel-einnehmer nicht auch diese Einnahme besorgt werden? es wird dann das Ministerium besser im Stande sein, Controle ausüben zu lassen.

Abg. Dehmichen auf Choren: Den vom Abg. Koch erwähnten Antrag in Bezug auf die Fixirung der Amtsboten habe ich am vorigen Landtag gestellt. Ich habe ihn deshalb nicht wieder gebracht, weil in der Deputation der Herr Staatsminister erklärte, daß er in diesem Punkte in der nächsten Zeit eine Verordnung werde an die Untergerrichte ergehen lassen, welche die bestehenden Mißbräuche abstellen werde. Ich habe ihn auch deshalb nicht gestellt, weil ich mir sagen mußte, daß das hohe Ministerium auf keine Weise auf die Fixation eingehen würde, obschon ich sie für meinen Theil für richtig halte. Beim letzten Landtage hat die Kammer diesen Antrag nicht angenommen, und ich mußte also, wenn das Ministerium sich in der Weise erklärte, wie es geschehen, wieder erwarten, daß auch diesmal die Kammer nicht auf denselben eingehen werde deshalb habe ich ihn nicht gestellt, so nützlich er auch an